

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Julia Pütz 563 - 4800 julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.12.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/1126/25 öffentlich
Sitzung am Gremium		
29.01.2026 BV Uellendahl-Katernberg		Beschlussqualität
		Entscheidung
Bürgerantrag nach § 24 GO NRW Einrichtung einer temporären Einbahnstraße für die Stichstraßen Kurt-Schumacher-Straße		

Grund der Vorlage

- 1) Bürgerantrag nach § 24 GO NRW Kurt-Schumacher-Straße; Einrichtung von Einbahnstraßen;
- 2) Bürgerantrag nach § 24 GO NRW Kurt-Schumacher-Straße; Sanierung der Gehwege

Beschlussvorschlag

- 1) Die Bezirksvertretung Uellendahl/Katernberg stimmt dem Bürgerantrag hinsichtlich der Einrichtung der Einbahnstraßen aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen in geänderter Form zu.
- 2) Die Bezirksvertretung Uellendahl/Katernberg lehnt den Bürgerantrag hinsichtlich der Sanierung der Gehwege ab.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Kurt-Schumacher-Straße ist eine Ringstraße mit einer Zuwegung zur Hans-Böckler-Straße. An dem Straßenring ist die Grundschule Uellendahl gelegen, die ein massives Problem mit dem Hol- und Bringverkehr der Eltern hat. Die vorliegenden Bürgeranträge thematisieren den Verkehr der Elterntaxis und dessen Auswirkung auf die in der Mitte der Ringstraße befindlichen Stichstraßen. Im südlichen Einmündungsbereich auf den angrenzenden Garagenhöfen finden Wendemanöver nach dem Aussteigen des Kindes statt.

1) Bürgerantrag nach § 24 GO NRW Einrichtung einer temporären Einbahnstraße für die Stichstraßen der Kurt-Schumacher-Straße

Die Anlieger dieser Stichstraßen sprechen sich im ersten Antrag nach § 24 GO NRW für die Einrichtung von temporären Einbahnstraßen im Zeitraum von 7-9 Uhr morgens aus.

Der Antrag wurde von der Verwaltung geprüft und es wird wie folgt Stellung genommen:

Hinsichtlich der temporären Beschränkung einer Einbahnstraße gibt es nach VwV-StVO §§ 39 bis 43 (Randnummer 44) eine abschließende Aufzählung von Verkehrszeichen, die mit einer zeitlichen Einschränkung ausgestattet werden dürfen. Das Verkehrszeichen 220 (Einbahnstraße) ist nicht Bestandteil dieser Aufzählung und darf daher rechtlich nicht temporär beschränkt werden.

Dennoch sieht die Verwaltung die Wendevorgänge in den Einmündungsbereichen als problematisch an. Nach Rücksprache mit der Antragstellerin schlägt die Verwaltung die dauerhafte Einrichtung der Einbahnstraßen vor. Die Stichstraßen sind mit einer Breite von 2,5 – 3 m nicht für Begegnungsverkehr ausgebaut. Die Einrichtung einer Einbahnstraße wird dem Ausbau der Stichstraßen gerecht. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite kommt eine Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung nicht in Frage.

In Abstimmung mit der Verkehrslenkung und der Polizei wurde festgelegt, dass ein Einfahrtsverbot (Verkehrszeichen 267 StVO) die Nutzung der ansässigen Garagenhöfe durch Elterntaxis unterbinden muss. Die Schule unterstützt die Einrichtung der Einbahnstraßen und will mit Aktionen und Kommunikation die städtische Maßnahme ergänzen.

Es kann im Vorfeld nicht abgesehen werden, ob Eltern die Stichstraßen nach der Umsetzung in Richtung der einzurichtenden Einbahnstraßen durchfahren und so die Garagenhöfe zum Halten genutzt werden.

2) Bürgerantrag nach § 24 GO NRW Sanierung der Gehwege in den Stichstraßen der Kurt-Schumacher-Straße

Nach Rücksprache mit der Abteilung 104.2 Straßenbau kann folgendes Ergebnis festgehalten werden:

Vor dem Hintergrund des Zustands der gesamten Infrastruktur in Wuppertal muss der Einsatz der begrenzten Ressourcen stets genau abgewogen werden. Bei den Gehwegen in der Kurt-Schumacher-Straße sieht die Verwaltung keinen akuten baulichen Handlungsbedarf.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Verbesserung der Schulwegsicherheit im direkten Schulumfeld und damit Verminderung der Elterntaxis.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Entfernung der Beschilderung in Höhe von ca. 4.600 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Beschilderung kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Bürgerantrag nach § 24 GO NRW Einrichtung einer temporären Einbahnstraße für die Stichstraßen Kurt-Schumacher-Straße. |
| Anlage 2 | Bürgerantrag nach § 24 GO NRW Sanierung der Gehwege. |